



Kesseltausch - Förderung

Berechnungsbeispiel für Biomassekleinanlage

Beinhaltet Ökoförderung des Landes Steiermark, Sanierungsscheck des Bundes und Gemeindeförderung im Jahr 2019

Pellets- / Hackgutanlage

Ökoförderung Land Steiermark ¹	€ 4.200,00
<small>(Sockelbetrag € 3.600,- zB für Ölkesselerersatz; Zubehör € 400,-; hydraulischer Abgleich € 200,-)</small>	
Bundesförderung Sanierungsscheck ²	€ 5.000,00
<small>("Raus aus Öl"-Bonus - max. 30 % der förderungsfähigen Kosten) ³</small>	
Gemeindeförderung Annahme	€ 600,00
<small>(jede Gemeinde fördert individuell)</small>	
Gesamtförderung Pellets- / Hackgutanlage	€ 9.800,00

¹ ...Der Betrag ist mit 25 % der anrechenbaren Investitionskosten (inkl. USt.) begrenzt.

² ...Zusätzliche Sanierungsmaßnahmen sind bis zu € 6.000,- förderfähig.

³ ...Ein Tausch des fossilen Heizsystems (Ersatz von Öl, Gas, Kohle, Strom oder Allesbrenner) auf eine Holz-Pelletsanlage ist **ohne Zusatzmaßnahme mit € 5.000,- förderbar**, (siehe Informationsblatt „Raus aus Öl“ - Sanierungsscheck 2019).

Allgemeine Info:

Anträge können ab **01.03.2019 bis 31.12.2019** ausschließlich online gestellt werden. Jedoch nur solange Budgetmittel zur Verfügung stehen. www.sanierungsscheck19.at

- Es werden Rechnungen ab **01.01.2019 bis 30.06.2021** anerkannt.
- Der Kunde benötigt für die Antragstellung entweder einen **gültigen Energieausweis** (nicht älter als 10 Jahre), oder ein **Beratungsprotokoll** einer Energieberatungsstelle zB der Regionalenergie Steiermark.
- Es können alle Biomasseheizungen (Pellets- Hackgut-, Stückholz- und Kombikessel) gefördert werden, welche der Umweltzeichenrichtlinie UZ 37 (siehe förderfähige Kesselliste) entsprechen.
- Bei Ein-/Zweifamilienhäusern sind nur Kessel ≤ 100 kW förderfähig bzw. darf keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärmeversorgung bestehen.

Weitere Informationen:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH – Serviceteam Sanierungsscheck

Tel.: 01 31631-264, E-Mail: sanierung@kommunalkredit.at

Alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr, Irrtümer vorbehalten bzw. ist eine Haftung von Seiten der Regionalenergie Steiermark ausgeschlossen.

Stand: März 2019